Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 6204**
15. Wahlperiode **28. 11. 2014**

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU

und

Antwort

des Justizministeriums

Bearbeitung einer SWR-Medienanfrage im Justizministerium

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ging im Justizministerium eine Medienanfrage des SWR zur Frage eines möglichen weiteren Falls einer rechtswidrigen Einzelhaft ein?

2. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter Angabe der genauen Tageszeit) wurde der Eingang dieser Medienanfrage welcher Person im Ministerium bekannt?

3. Welche Person im Ministerium wurde von wem zu welchem Zeitpunkt (möglichst unter Angabe der Tageszeit) mit der Bearbeitung der Medienanfrage beauftragt?

4. Mit welchem Auftrag oder welcher Kenntnis waren die Zentralstelle und die Ministerialdirektorin sowie der Minister in die Bearbeitung der Medienanfrage einbezogen?

5. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) mit welchem Wortlaut und durch wen wurde die Medienanfrage am 19. November 2014 beantwortet?

6. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) war der Zentralstelle und der Ministerialdirektorin der Inhalt der Antwort auf die Medienanfrage bekannt?

7. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) und von welcher Person wurde die am 20. November 2014 versandte „Medieninformation des Justizministeriums zu Medienberichten über den Fall einer nicht genehmigten Einzelhaft“ veranlasst?

Eingegangen: 28. 11. 2014 / Ausgegeben: 20. 01. 2015

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) war der Inhalt der Medieninformation dem Minister bekannt?

9. Zu welchem Zeitpunkt waren die in der Medieninformation genannten „genauen Untersuchungen, ob überhaupt eine Antragspflicht für Einzelhaft bestand“, abgeschlossen?

28. 11. 2014

Dr. Lasotta CDU

Begründung

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage dient der Aufklärung der genauen Umstände des Eingangs und der Beantwortung einer Medienanfrage des SWR zum zweiten Fall einer rechtswidrigen Einzelhaft in Baden-Württemberg sowie der Umstände, unter denen dieser Fall ermittelt und aufgeklärt wurde.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2014 beantwortet das Justizministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann ging im Justizministerium eine Medienanfrage des SWR zur Frage eines möglichen weiteren Falls einer rechtswidrigen Einzelhaft ein?

2. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter Angabe der genauen Tageszeit) wurde der Eingang dieser Medienanfrage welcher Person im Ministerium bekannt?

3. Welche Person im Ministerium wurde von wem zu welchem Zeitpunkt (möglichst unter Angabe der Tageszeit) mit der Bearbeitung der Medienanfrage beauftragt?

4. Mit welchem Auftrag oder welcher Kenntnis waren die Zentralstelle und die Ministerialdirektorin sowie der Minister in die Bearbeitung der Medienanfrage einbezogen?

5. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) mit welchem Wortlaut und durch wen wurde die Medienanfrage am 19. November 2014 beantwortet?

6. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) war der Zentralstelle und der Ministerialdirektorin der Inhalt der Antwort auf die Medienanfrage bekannt?

Zu 1. bis 6.:

Am 19. November 2014 ging um 8:28 Uhr bei der Pressesprecherin des Justizministeriums per E-Mail eine Anfrage des SWR ein, ob es bei weiteren Anträgen von Einzelhaft zu Ungereimtheiten gekommen sei. Wenige Tage vorher hatte eine Mitarbeiterin des SWR bereits mündlich während eines Telefonats mit der Pressesprecherin hiernach gefragt. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums und dem für die Justizvollzugsanstalt Bruchsal

zuständigen Territorialreferenten sowie mündlicher Unterrichtung des Justizministers und des Leiters der Zentralstelle hat die Pressereferentin diese Anfrage mit E-Mail vom 19. November 2014, 14:00 Uhr, wie folgt beantwortet:

„Von sechs Strafgefangenen, die im September länger als drei Monate in Einzelhaft untergebracht waren, befand sich ein Gefangener in – zu diesem Zeitpunkt – nicht durch das Justizministerium genehmigter Einzelhaft. Die Untersuchung des komplexen Falles läuft noch, denn der Gefangene befand sich nicht ununterbrochen in Einzelhaft. Vielmehr gab es Zeiten außerhalb der unausgesetzten Absonderung und Aufenthalte in Krankenhäusern. Das Justizministerium prüft zudem, ob und wenn ja inwiefern vorwerfbare Versäumnisse vorliegen."

Der Justizminister, die Ministerialdirektorin, der Leiter der Zentralstelle, der Referent für Bundesrats-, Landtags- und Kabinettsangelegenheiten und der Bürgerreferent wurden per E-Mail vom 19. November 2014, 15:14 Uhr von der Pressereferentin über die Beantwortung der Anfrage und deren Inhalt informiert.

7. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) und von welcher Person wurde die am 20. November 2014 versandte „Medieninformation des Justizministeriums zu Medienberichten über den Fall einer nicht genehmigten Einzelhaft" veranlasst?

8. Zu welchem Zeitpunkt (soweit möglich unter genauer Angabe der Uhrzeit und des Datums) war der Inhalt der Medieninformation dem Minister bekannt?

Zu 7. und 8.:

Am Morgen des 20. November 2014 hat Herr Justizminister entschieden, eine Zumeldung zu Medienberichten über den Fall einer nicht genehmigten Einzelhaft zu veranlassen. Die Pressesprecherin des Justizministeriums hat nach Rücksprache mit dem Leiter der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums die Zumeldung formuliert, welche vor dem Versand von diesem und Herrn Justizminister gebilligt wurde.

9. Zu welchem Zeitpunkt waren die in der Medieninformation genannten „genauen Untersuchungen, ob überhaupt eine Antragspflicht für Einzelhaft bestand", abgeschlossen?

Am 21. November 2014 ging ein von der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums angeforderter Bericht der Justizvollzugsanstalt Bruchsal ein. Auf dieser Grundlage berichtete die Justizvollzugsabteilung an die Hausspitze, dass sich der Strafgefangene A. F. jedenfalls vom 20. Februar 2014 bis zum 24. Juni 2014 in Einzelhaft befand, ohne dass die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorlag und ohne dass eine solche seitens der Justizvollzugsanstalt Bruchsal beim Justizministerium beantragt wurde.

Stickelberger

Justizminister